

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gidgenossenschaft.

— (Verordnung über die Ausrüstungsreserve.) Der Bundesrath hat über die Anlage der Ausrüstungsreserven beschlossen:

Die Kantone sind gehalten, jeweilen auf 1. Januar an fertigen neuen und vorschriftsgemäß ausgeführten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen auf Lager zu halten: a. Den gesammten Bedarf zur Ausrüstung der ausgehobenen Rekruten des betreffenden Jahres; b. als Reserve eine zweite Jahresausrüstung fertiger neuer Kleider. Längstens bis zum 31. Januar sind dem schweizerischen Militärdepartement durch die kantonalen Militärbehörden über das Vorhandensein der ad a und b verlangten Gegenstände Ausweise einzuliefern.

Die Berechnung des Bestandes der Reserve in den einzelnen Kantonen stützt sich einerseits auf die zu stellenden Einheiten, anderseits auf die in den letzten fünf Jahren ausgehobene mittlere Rekrutenzahl (z. B. Kanton Bern: 1440 Füßler, 110 Schützen, 110 Dragoner und Gulden, 120 Fußartilleristen, 150 Train, 130 Genie, 80 Sanität und 20 Verwaltung).

Die unter b geforderte Reserve hat zu bestehen aus: Käppi (nebst der erforderlichen Garnitur); Feldmützen (nebst hinreichender Anzahl Quasten in den verschiedenen Farben); Waffentöden, Hemelwesten, Kapüten, Mänteln (nebst den erforderlichen Achselklappen-Nummern für sämmtliche Korps, welche der betreffende Kanton auszurüsten hat); Hosen und Sporen.

Die ältesten Vorräthe an neuen Kleidern sind alljährlich in erster Linie beim Einkleiden der Rekruten zu verwenden und durch Neuanfassungen wieder zu ergänzen.

Nachdem das schweizerische Militärdepartement die ihm zweckmäßig erscheinende Kontrolle über die Qualität und die Quantität der auf Ende Januar als vorhanden angemeldeten Ausrüstungen: a. für die Rekruten des betreffenden Jahres, b. für die Reserve durchgeführt hat, soll längstens bis Ende Juni durch das eidgenössische Oberkriegskommissariat die Auszahlung der Zinsbeträge an die Kantone nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 10. Juni 1882 erfolgen. Wenn die Bestände nicht komplet oder die Qualität derselben eine ungenügende ist, fällt für das betreffende Jahr die Geldzinsvergütung dahin. Was die Beschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für das laufende Jahr anbelangt, so bleibt es den Kantonen freigestellt, auf einen ihnen geeignet scheinenden Zeitpunkt, jedoch längstens bis Ende Juli 1883, die geforderten Bestände zu kompletiren und sich darüber auszuweisen. Der Werth der kompletten Ausrüstung einer Normalrekruturung besitzert sich nach dem Tarif von 1883 (Kavallerie ohne Zuschlag für Stiefel) für sämmtliche Kantone auf Fr. 1,672,682. 50.

— (Der Aargauische Offiziersverein) versammelte sich am 11. März in Aarau. Die Versammlung war von zirka 80 Offizieren besucht. Referate wurden gehalten von den Herren Oberstleutenanten Fahrländer und Roth. Die „Basler Nachrichten“ berichten: Beachtenswerth waren die Beschlüsse betreffend die kantonale Militärbibliothek. Die Gesellschaft will jährlich 200 Fr. zur Ausrüstung der Bibliothek beitragen; der Kreisinspektor stellt derselben die vom Militärdepartement abonnierten Zeitschriften zur Verfügung. Schon längst erhält dieselbe von der Offiziersgesellschaft Aargau die wichtige „Revue militaire de l'étranger“. Diese Beiträge dürften nunmehr mit dem staatlichen im Beirag von 250 Fr. die Lebensfähigkeit der Bibliothek sichern. Sie wird nunmehr in den Stand gesetzt werden, den Offizieren die zu ihrer Privatthätigkeit absolut erforderlichen literarischen Hülfsmittel in ausreichendem Maße zu liefern. Der Offizier, der nicht privatim sich weiter bildet, wird selbst bei guter Anlage meist seiner Stellung nicht gewachsen sein. Es ist anzuerkennen, daß es vielfach weniger an gutem Willen fehlt, als am Besitze der nöthigen Mittel und Wege. Daß erstere die Bibliothek nunmehr bieten kann, dafür wird die zu bestellende ständige fünfgliedrige Bibliotheks-Kommission sorgen. Diese Kommission wird unter dem Präsidium des jeweiligen Militärchefs endgültig über Anschaffungen und über Verwaltung der Bibliothek entscheiden. Will es andererseits der Vorstand versuchen, einzelnen Sektionen und

Offizieren als Wegweiser für das Privatstudium zu dienen, so dürfte sein Vorgehen den allgemeinen Dank verdienen. In dieser Beziehung brachte ihm die durch den Jahresbericht veranlaßte Diskussion eine erwünschte Aufforderung und auch materielle Hülfe, insofern ihm ein gewisser Betrag zur Verfügung gestellt wurde, damit er einzelnen Sektionen Vorträge anzubieten im Stande ist.

Von Wichtigkeit für weitere Kreise war die Anregung der Sektion Lenzburg, die militärische Organisation des Feldpostdienstes für unsere Divisionsübungen anzustreben. Die Gesellschaft fand, daß der Staat verpflichtet sei, dafür zu sorgen, daß der Wehrmann seine Briefe und Pakete möglichst rasch erhalte. Die Frage soll der eig. Offiziersgesellschaft vorgelegt werden.

Nach diesen geschäftlichen Traktanden folgte ein sehr interessanter Vortrag des Herrn Fahrländer, Oberstleutnant im Generalstab, über Uebungen deutscher Truppen im Jahr 1882 und zum Schluß die Vorweisung von Panzerthurnmodellen durch Herrn Oberstleutnant Roth.

Ein einfaches, aber sehr gemüthliches Bankett vereinigte nachher die Offiziere im „Storch“. Daß die Herren General Herzog, Oberstdivisionär Rothpletz, Kreisinspektor Oberst Stadler, Militärdirektor Oberstleutnant Imhof und besonders der achtundsechzigjährige Oberst Greyserz auch hier längere Zeit ausharrten, hob die Stimmung.

Ausland.

Deutschland. (Der Rücktritt des Kriegsministers von Rameke) hat allgemein überrascht. In Deutschland pflegt man die Kriegsminister nicht so häufig zu wechseln, als in Frankreich. Zum Unterschiede von letzterem Staate sind es auch nicht politische Gründe, sondern wichtige militärische Fragen, welche den Rücktritt des Kriegsministers veranlaßt haben. Vielleicht wird später der Korrespondent aus Deutschland Genaueres berichten. Für heute beschränken wir uns auf die Mittheilungen, welche die Tagespresse gemacht hat. Nach dieser soll die Stellung des Reichstages zu dem Pensionsgesetze nicht die eigentliche Veranlassung zu dem Rücktritt des Kriegsministers bilden. Die Hauptsache soll sein, daß er nicht mit der gewünschten Festigkeit auf der nothwendig befundenen Vermehrung der Artillerie beharrt sei, auch sein Verhalten in der Frage der Besteuerung der Offiziere durch die Gemeinden wird in den Regierungskreisen nicht gebilligt. — So viel steht auf jeden Fall fest, daß nicht eine einzelne Angelegenheit, sondern wichtige grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zur Einreichung und Annahme des Entlassungsgesetzes des Kriegsministers geführt haben. Der Kaiser entschließt sich sehr schwer zur Entlassung eines bewährten Dieners, zumal, wie in diesem Falle, eines engeren Genossen im letzten Feldzuge. Man sagt, es handle sich um das Zusammentreffen verschiedener Punkte, in welchen von alten Grundsätzen abzuweichen und hinsichtlich der gesammten Militärverwaltung in neue Bahnen einzulenken sein soll. Vielleicht ist es angezeigt, sich die in letzter Zeit wiederholt abgehaltenen militärischen Konferenzen unter dem Vorsitz des Kaisers zu vergegenwärtigen, in denen die Erörterung der angedeuteten grundsätzlichen Fragen Gegenstand der Berathung war; möglich, daß der Kriegsminister v. Rameke hier mit seinen Ansichten nicht durchzubringen vermochte. So viel steht fest, daß v. Rameke nicht wegen einer einzelnen Frage fällt, welche irgend ein Gesetz oder auch seine Haltung zu irgend einer Frage betrifft, die den Reichstag beschäftigt.

Nach der „National-Ztg.“ hat sich v. Rameke durch den Widerspruch, den er in steigendem Maße in seinen Anschauungen fand, nach den verschiedensten Richtungen hin festgefahren. Der Kriegsminister und seine namhaften Rathgeber vertraten die Nothwendigkeit einer Vereinfachung der Reglemente, durch deren Komplikation die Arbeitskraft, namentlich der Hauptleute, allzu sehr in Anspruch genommen würde. Die militärische Kommission, die sich mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, wurde dem General v. Pape unterstellt, der Neuerungen in dieser Richtung wenig zugeneigt war; auch Molke soll dabei eine mehr konservative Stellung eingenommen haben. Die Vermehrung der Artillerie,

die v. Kameke scharf zurückwies, wurde wiederum von sehr einflußreicher Seite verteidigt. In der Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere neigte v. Kameke einer Verständigung mit dem Reichstage zu, der auch Mollke nicht abgeneigt schien. Indessen scheinen diese Anschauungen an höchster Stelle keine Zustimmung gefunden zu haben. Die Verstimmlung, die gegen v. Kameke vielfach herrschte, vermehrte sich durch die Vorgänge bei der Etatsberatung im Reichstage. Man warf v. Kameke hier und in anderen Dingen wiederum zu große Passivität vor, während er gleichzeitig der Neuerungssucht beschuldigt wurde.

— (Der neue Kriegsminister Generalleutnant Bronsart von Schellendorf) hat sich seiner Zeit durch verschiedene militärische Schriften (besonders eine über den Dienst des Generalstabs) in den militärischen Kreisen einen geachteten Namen erworben. — Generalleutnant Bronsart v. Schellendorf ist der Sohn eines verstorbenen Generalleutnants, welcher zuletzt die Stelle eines Direktors des Militär-Ökonomie-Departements des Kriegsministeriums bekleidete. Er wurde 1832 in Danzig geboren und erhielt seine erste militärische Erziehung im Kadettenhause zu Berlin; aus diesem trat er als Leutnant in das Grenadier-Regiment Nr. 2, besuchte später die Kriegsschule und wurde zum Generalstab versetzt. Nachdem er einige Zeit als Lehrer an der Kriegsakademie fungirt hatte, wurde er im Kriegsministerium verwendet. Im Feldzuge 1870/71 befand er sich im Hauptquartier des Kaisers. Nach dem Feldzug war er Chef des Generalstabs des Gardekorps, und zum Generalmajor befördert wurde ihm das Kommando einer Garde-Brigade übertragen; das Avancement zum Generalleutnant brachte ihm das Kommando über eine Garde-Division. — Bronsart von Schellendorf gilt als ein militärisch hochgebildeter Offizier und dürfte den von ihm gehegten Erwartungen in hohem Maße entsprechen.

Oesterreich. (Erweiterung der praktischen Uebungen der Kriegsschüler.) Diese Uebungen beschränkten sich bisher auf eine mit 1. Juli beginnende sechs-wöchentliche Mapprung des ersten, und auf eine für dieselbe Zeit berechnete Landesbeschreibung des zweiten Jahrganges. Auf Initiative des Lehrkörpers der Anstalt wird aber von diesem Schuljahre ab dieses Programm erweitert, indem die Vereisung von Schlachtfeldern durch die Frequentanten des zweiten Jahrganges hinzutritt. Die heurige Reise unter Leitung des Lehrers der Taktik, Major Gartner des Generalstabs-Korps, beginnend am 20. Mai und endend mit 1. Juni, hat die aus dem Jahre 1866 denkwürdigen Gefechtsfelder Böhmens zum Ziele, wo die Frequentanten strategischen, taktischen und fortifikatorischen Studien obliegen werden.

Frankreich. (Beabsichtigte Aenderungen in der Armee) vom Kriegsminister Chabaudin sind: Ersetzung des Waffenrock der Infanterie durch den Dolman (Schürrock) und Bewaffnung mit dem Repetirgewehr.

Frankreich. (Abschied der orleanistischen Prinzen.) Die Pariser Blätter ergehen sich insgesammt in Erzählungen über den Abschied der orleanistischen Prinzen von ihren Truppen. Bezüglich des Obersten Herzogs von Chartres wird gesagt, daß in dem Augenblicke, da die Chasseurs seines Regiments in früher Morgenstunde freiwillig sich versammelt hatten und mit betrübten Mienen zu ihm emporblickten, der Prinz mit seinem Regiment Alles hätte unternehmen können, was ihm in den Sinn gekommen wäre. Er hätte mit den gesamten Truppen der Garnison Rouen mit Sturm nehmen, den Präfecten einstecken und weiter gegen Paris vorrücken können. Er that indessen nichts von dem Allen, sondern kehrte, nachdem die unerläßlichen Formalitäten in der Kaserne erfüllt waren, nach Hause zurück, zog seine Gala-Uniform an, machte dem Präfecten, dem Maire und dem Cardinal Bonnehofe seine Abschiedsbesuche und fuhr, wie ihm befohlen wurde, um 2 Uhr zum Bahnhofe, um nach Paris abzureisen. Auf den ersten Stationen fand er die Offiziere seines Regiments zu Pferde stehen und ihm zuwinken. — Man sieht, die orleanistischen Prinzen sind jetzt erst recht im Volke und in der Armee populär und beliebt gemacht worden.

— (Die Nichtverwendung des Generals Billoz,) welcher früher Kriegsminister war und welchen man nach dem

Tode des Generals Chanzy für berufen hielt, die französische Armee im nächsten Krieg zu führen, fällt allgemein auf. Das Kommando des 6. Armeekorps (durch den Tod Chanzy's vakant) wurde General Fovrier verliehen.

Frankreich. (Die Kavalleriemänöver) werden 1883 wie im vorigen Jahre unter Leitung des Präsidenten des Kavallerie-Komitee ausgeführt. Diese Uebungen sollen gruppenweise durch je zwei Divisionen stattfinden und stets zehn Tage währen, und zwar wie folgt:

I. Gruppe.

Lager von Chalons. Vom 1. bis 10. August. 5. Division (Melun):

1. Kürassier-Brigade,
3. Dragoner-Brigade,
1. Chasseurs-Brigade.

Division A.

1. Korps-Brigade,
2. Korps-Brigade,
4. Chasseurs-Brigade.

II. Gruppe.

Lager von Chalons. Vom 13. bis 22. August. 2. Division (Luneville):

2. Kürassier-Brigade,
1. Dragoner-Brigade,
4. Husaren-Brigade.

4. Division (Meaux):

3. Kürassier-Brigade,
4. Dragoner-Brigade,
3. Chasseurs-Brigade.

III. Gruppe.

Nächst Chartres. Vom 25. August bis 3. September.

1. Division (Paris):

5. Kürassier-Brigade,
2. Dragoner-Brigade,
2. Chasseurs-Brigade.

Division B.

6. Kürassier-Brigade,
3. Korps-Brigade,
4. Korps-Brigade.

Jeder Division werden drei reitende Batterien zugetheilt.

Die mit den Armeekorps, Divisionen u. manövrierenden Kavallerietruppen sind folgend zu vertheilen:

Die sechs Armeekorps, welche Korpsmanöver abzuhalten haben, behalten ihre gesamten Kavallerie-Brigaden.

Die anderen sechs zur Abhaltung von Divisionsmanövern für-gewählten Korps werden an Kavallerie zugetheilt haben:

Die 8. Division das 24. Dragoner-Regiment,
das 10. Korps das 12. Husaren-Regiment,
das 11. Korps die 11. Kavallerie-Brigade,
das 12. Korps die 12. Kavallerie-Brigade,
das 17. Korps das 11. Dragoner-Regiment,
das 18. Korps das 15. Dragoner-Regiment.

Italien. (Der Kriegsminister gelegentlich der Kriegsbudget-Debatten.) Aus den langen Kriegsbudget-Verhandlungen ist die Rede des Kriegsministers gegen gewisse allgemeine Anklagen einiger Abgeordneten von Interesse. General Ferrero sagte nämlich:

„Einer der Deputirten, der die Stellung und Stimmung der Offiziere in der Armee besprach, behauptete, daß im Offizierskorps Unzufriedenheit herrsche, die ihren Grund im Favoritismus habe, in der Unsicherheit der Karriere, im Fehlen jeder Garantien, in den Ungerechtigkeiten, die begangen werden und in der Verschledenheit der Offiziersgehälter.“

Diese Beschuldigungen und Klagen gehören offenbar in längst vergangene Zeiten; gegenwärtig kann derlei mit Fug und Recht nicht vorgebracht werden. Die Beförderungen geschehen z. B. streng nach dem Vortraute des Gesetzes, die außerordentlichen Beförderungen beschränken sich überdies nur auf die Offiziers-Chargen bis inklusive Kapitän, und können überhaupt nur auf Grund öffentlich abgelegter Prüfungen stattfinden.

Aber die Sache liegt wo anders. Offiziere, die aus diesem

oder jenem Grunde ihrer aktiven Verwendung oder Posten ent-
 hoben werden, finden bei den Deputirten immer williges Gehör.
 Daß aus diesen Stimmen ein Malcontentsein herauszuklingen
 pflegt, ist aber gar nicht zu verwundern. Sehr gefehlt ist es,
 wenn dieser Mißmuth in der ganzen Armee vorherrschend ange-
 nommen und dem entsprechend dann im Parlamente die Sache
 dargestellt wird.

Was die Verschiedenheit der Karriere in den einzelnen Waffen
 anbelangt, so könnte vielleicht dies allein als einer Beachtung
 werth bezeichnet werden, denn dieser Uebelstand existirt wirklich.
 Aber er ist kein solcher, der allgemeinen Mißmuth hervorrufen
 könnte, denn das Beförderungsgesetz muß eben strenge nach seinen
 Bestimmungen gehandelt und kann nicht alle zwei bis drei
 Jahre über den Haufen geworfen werden, weil mittlerweile wieder
 zwischen den verschiedenen Waffen das Avancement-Gleichgewicht
 gestört wurde. Das wird fort und fort vorkommen, und dem
 nach Kräfte abzuheilen, ist ohnehin jede Heeresverwaltung stets
 bemüht.

Man hat auch von der Korruption im Heere gesprochen. Es
 gibt keinen Staat in Europa, wo es so viele hohe Würdenträger
 gibt, die in Armuth zurückgetreten sind, nachdem sie jahrelang
 die Macht geübt und Millionen für den Staat verwaltet haben,
 als Italien. In der Armee treten diese Erscheinungen noch viel
 glänzender zu Tage und die Beweise der Enttugung und Auf-
 opferung waren gerade in jüngster Zeit im Offizierskorps so
 zahlreich und so sprechend, daß damit das gerade Gegentheil von
 dem, was ausgesagt wurde, bewiesen werden mußte.

Verschiedenes.

— (Ueber die Lösung der Befestigungsfrage in der
 Schweiz) schreibt die in Berlin erscheinende „Militär-Zeitung
 für Reserve- und Landwehr-Offiziere“ Nachstehendes:

„Es war ein berechtigtes Interesse, welches dem Landesbefesti-
 gungs-Projekt der Schweiz namentlich von deutscher Seite ent-
 gegengebracht wurde, als im Laufe der verfloffenen Jahre diese
 Frage nicht allein in der Schweiz, sondern auch im Ausland eine
 lebhafte Erörterung zu erfahren hatte. Hängt doch dieselbe auf's
 Innigste mit der gewährten Neutralität dieses Landes zusammen
 und mit der Untersuchung der Frage, ob die Schweiz, die konse-
 quent an dem Prinzip des Miliz-Systems festhält, in der Lage
 sein werde, diese ihre Neutralität auch in allgemeinen kriegerischen
 Konflikten zu wahren. Es durfte deshalb nicht Wunder nehmen,
 daß eine Unmasse von Projekten, die auf die Befestigung der
 schweizerischen Landesgrenzen hingingen, aufgetaucht sind, und daß
 die Mehrzahl derselben gerade dem Lande entstammten, das das
 unleugbar größte Interesse an der Frage nehmen mußte, nämlich
 Deutschland.“

Aber ebenso richtig ist die Annahme, daß weitaus die Mehr-
 zahl der gemachten Vorschläge nicht auf dem Boden der realen
 Wirklichkeit fußte, sondern durch Uebersehen der bestehenden Ver-
 hältnisse in der Schweiz zu Schlüssen gelangte, die die Unaus-
 führbarkeit der Vorschläge schon von vornherein in sich schlossen.
 Besonders ist hierhin die Kostenberechnung und die Ausgabe für
 eine Landesbefestigung zu rechnen, die bei den meisten Vorschlägen
 Summen erreichten, die für die Schweiz unerschwinglich genannt
 werden mußten. Einzelne von ihnen forderten für die alleinige
 Befestigung der Westfront Hunderte von Millionen Franken —
 eine Summe, die den finanziellen Ruin des keineswegs reichen
 Landes unwiderstehlich nach sich ziehen mußte. Und dann rechnet
 fast keiner der gemachten Vorschläge mit dem schweizerischen Heere
 — eine Thatsache, die zweifelsohne der Mißachtung, welcher das
 Milizheer fast überall im Auslande begegnet, entspringt. Und
 doch muß der parteilose Beobachter zugestehen, daß das schweizeri-
 sche Milizheer in den letzten Jahren sich bedeutend den stehenden
 Heeren der Nachbarstaaten genähert hat, und daß die Fort-
 schritte desselben immerhin so beträchtliche zu nennen sind, daß
 das Land mit seiner für die Vertheidigung so günstigen Boden-
 beschaffenheit einen großen Nutzen aus der Verwendung der Feld-
 armee ziehen wird. Wahr bleibt es ja, daß die Routine der
 niederen Führer in der Leitung ihrer Abtheilungen und die Ge-
 wandtheit der Oberen in der höheren Truppenführung fehlt,

allein was dort abgeht, ersetzen reichlich die Willigkeit und die
 guten Eigenschaften der Mannschaften.

Diese Punkte waren es, welche das ganze Befestigungs-Projekt
 in den Augen des Volkes in Mißkredit brachten, wenn sich auch
 die maßgebenden militärischen Kreise keineswegs der Ueberzeugung
 verschlossen, daß gerade das Milizheer eines künstlich vorbereiteten
 Kriegeschauplatzes dringend bedürfe, wenn die Vertheidigung des
 Landes eine erfolgreiche sein sollte. Allein im republikanischen
 Staatswesen müssen die oberen Behörden eine viel größere Rück-
 sicht auf die vorherrschende Volksströmung nehmen, wie im mo-
 narchischen, da sich dort der Wille des Volkes in seinen Ab-
 stimmungen über die Gesetze viel souveräner zu äußern pflegt.
 Und so ging es auch hier mit dieser Angelegenheit.

Die zur Durchberatung des Projektes niedergesetzte Kommissi-
 on hatte es nicht verstanden, ihren Entwurf in Einklang mit
 der finanziellen Lage des Landes zu bringen, deshalb eine neue
 Kommission die Frage nochmals durchberathen mußte.

Der aus dieser hervorgegangene Entwurf ist nun das endgültige
 Resultat der Lösung, die im engsten Zusammenhange steht mit
 der Neubewaffnung der schweizerischen Positionen-Artillerie. Die
 Wahl der für letztere bestimmten Kaliber, das 12cm. Kaliber,
 mußte von Haus aus den Kampf mit den beträchtlich viel größe-
 ren der modernen Belagerungsartillerie ausschließen und demgemäß
 ging die Befestigungs-Angelegenheit von der permanenten Bauart
 zu jener der provisorischen über. In Verbindung mit dem Ge-
 neralstab sind nun diejenigen Punkte, welche im Falle kriegerischer
 Ereignisse besetzt werden sollen, festgestellt und deren strategischer
 und taktischer Zweck genau präzisirt worden. Ebenso ist die Be-
 setzung der Punkte durch die Feldarmee einer gründlichen Prüfung
 unterworfen worden, wobei alle nur irgend denkbaren Eventuali-
 täten der kriegerischen Lage in Betracht gezogen worden. Daraus-
 hin sind die Pläne für die einzelnen Befestigungen durch das
 Geniekorps festgelegt und die artilleristische Armirung der Werke
 bestimmt worden.

Um nun den Bau dieser Befestigungs-Anlagen, die aber erst
 im Bedarfsfalle, also so zu sagen in der zwölften Stunde, zu
 bauen geplant sind, möglichst rasch zu bewerkstelligen, sind an den
 Punkten Depots für das Schanzzeug-Material, für das Befesti-
 gungs- und Deckungs-Material, wie Eisenbahn-Schienen, Deck-
 hölzer u. angelegt, und ebenso werden hinter denselben Schuppen
 zur Aufnahme der Geschütze und der Munition hergestellt, die
 eine möglichst schnelle Armirung der Werke fördern.“ *)

*) In der Voraussetzung, daß die hier dargelegten Ansichten unsere
 Leser interessieren dürften, geben wir diesen Auszug. D. R.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

15. Knorr, G., Dr., Instruktion für militärische Kranken-
 wärter. 8°. 123 Seiten. Berlin, 1883. G. E. Mittler
 u. Sohn. Preis 2 Kr.
16. Töfel, Karl, Die Türken vor Wien im Jahre 1683.
 Ein österreichisches Gedenkbuch. 2. 3. Lieferung. 32 Seiten.
 Circa 25 Lieferungen à 70 Cts. Prag und Leipzig, G
 Freytag.

 Für 50 Pfg. vierteljährlich liefern alle Postanstalten u.
 Buchhandl. den jeden Sonntag in Chemnitz in Sachs. erscheinenden
 illust. „Dorfsbarbie“ mit Beiblatt „Der Gudkasten“.

Bei R. Eisenschmidt in Berlin W. erschien:

Die Russische Armee in Krieg und Frieden, nach den neuesten Reorganisations-Bestimmungen und anderen authentischen Quellen dargestellt von

A. von Drygalski,

Königl. Preuss. Premier-Lieutenant a. D.

224 Seiten. 4 Mark.

Ein überaus zeitgemässes Werk. Ausgezeichnet
 durch hervorragende Kritiken.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.